

NIEDERSCHRIFT

Name des Gremiums:	Gemeinderat	
Sitzungsort:	Schützenhaus Dankelshausen	
Sitzungstag: 03.11.2011	Beginn: 19:30 Uhr	Ende: Uhr
Datum der Einladung : 21.10.2011		
Anwesende Mitglieder :	gesetzliche Mitgliederzahl: 13	
a) stimmberechtigt: Bgm'in I. Rüngeling, E. Gebauer, J. Oppel, W. Bouws, A. Bolse, K.H. Fuchs, K. Beuermann, H-J. Beister, W. Koch, M. Haß, H-D. Burgunder, C. Beuermann		
b) nicht stimmberechtigt:		
Es fehlen: H. Bunzendahl		
c) Gäste: Vertreterin des Städte- und Gemeindbundes, Presse (HNA, GT)		
d) Verwaltung: Bgm'in I. Rüngeling, Verw.- Vertr. K. Wolfram (Protokoll)		

E i n l a d u n g

Zur konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Scheden

am Donnerstag den 03.11.2011 um 19.30 Uhr
im Schützenhaus in Dankelshausen, Große Straße 24

werden Sie hiermit mit eingeladen.

gez. Ingrid Rüngeling
Bürgermeisterin

I. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Ratsherren

II. Sitzung

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglieds des Gemeinderates (Altersvorsitzende/r) (siehe Verw.-Vorl. Nr. 1/2011-2016)
- TOP 2 Bestellung des Protokollführers gem. § 68 NKomVG (siehe Verw.-Vorl. Nr. 2/2011-2016)
- TOP 3 Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gem. §§ 54 III, 43 NKomVG (siehe Verw.-Vorl. Nr. 3/2011-2016)
- TOP 4 Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat sowie Benennung der Vorsitzenden unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglieds des Gemeinderates (Altersvorsitzende/r) (siehe Verw.-Vorl. Nr. 4/2011-2016)
- TOP 5 Beratung und Beschluss über die Bildung eines Verwaltungsausschusses gem. §§ 106 (1), 75 (1), 104 NKomVG (siehe Verw.-Vorl. Nr. 5/2011-2016)
- TOP 6 Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters unter Leitung des Altersvorsitzenden gem. § 105 NKomVG (siehe Verw.-Vorl. Nr. 6/2011-2016)

- TOP 7 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
(siehe Verw.-Vorl. Nr. 7/2011-2016)
- TOP 8 Wahl der stv. Bürgermeisterin(nen) / des od. der stv.
Bürgermeister(s) gem. § 105 NKomVG
(siehe Verw.-Vorl. Nr. 8/2011-2016)
- TOP 9 Feststellung der Tagesordnung (siehe Verw.-Vorl. Nr. 9/2011-2016)
- TOP 10 Beauftragung einer allgemeinen Vertreterin / eines allgemeinen
Vertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
gem. § 106 I 1 NKomVG (siehe Verw.-Vorl. Nr. 10/2011-2016)
- TOP 11 Verteidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- TOP 12 Beschlussfassung nach § 106 NKomVG über eine
Aufgabenbeschränkung der Bürgermeisterin / des
Bürgermeisters (siehe Verw.-Vorl. Nr. 11/2011-2016)
- TOP 13 Bildung von Ausschüssen, Feststellung der Verteilung der
Ausschusssitze und Verteilung der Ausschussvorsitze
(siehe Verw.-Vorl. Nr. 12/2011-2016)
- TOP 14 Einwohnerfragestunde
- TOP 15 Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglieds des Gemeinderates (Altersvorsitzende/r)

Als ältestes Mitglied des Gemeinderates übernimmt Herr Walter Koch zunächst den Vorsitz des Gemeinderates.
Herr Koch dank zunächst den ausscheidenden Ratsmitgliedern für die in den vergangenen Jahren geleistete Ratsarbeit und heißt anschließend die neu gewählten Ratsmitglieder herzlich willkommen.
Nach einem kurzen Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben des Rates stellt der Altersvorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 2: Bestellung des Protokollführers gem. § 68 NKomVG

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Ratsmitgliedern eine Verwaltungsvorlage vor. der Vorsitzende trägt den Sachverhalt daraus noch einmal vor.

Weiterer Diskussionsbedarf bestand dazu nicht.

Der Rat der Gemeinde Scheden beschließt, Herrn Klaus Wolfram als Protokollführer zu bestellen. Dieser Beschluß gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 12
Nein- Stimmen = --
Enthaltungen = --

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 3: Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gem. §§ 54 III, 43 NKomVG

Unter Hinweis auf die allen vorliegende Verwaltungsvorlage Verpflichtet der Altersvorsitzende alle Ratsmitglieder gem § 60 NKomVG ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Ebenfalls wird die Pflichtenbelehrung nach § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG mit dem Hinweis auf die allen Ratsfrauen und Ratsherren obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG wie

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG),
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und
- Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG)

durchgeführt und mit Handschlag besiegelt.

Der Altersvorsitzende weist noch einmal daraufhin, dass die neu gewählten Ratsfrauen und Ratsherren unabhängig von der Konstituierung des Gemeinderates seit dem 01.11.2011 (Beginn

der Wahlperiode) Mitglied des Gemeinderates sind und da die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit erfolgen muss, sind die Ratsfrauen und Ratsherren gleichzeitig mit der Benachrichtigung über ihre Wahl bereits schriftlich auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten und die Folgen von Pflichtverletzungen gem. § 54 Abs. 4 NKomVG hingewiesen worden.

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 4: Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat sowie Benennung der Vorsitzenden unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglieds des Gemeinderates (Altersvorsitzende/r)

Nachdem der amtierende Ratsvorsitzende den Sachverhalt gemäß der auch hierzu vorliegenden Verwaltungsvorlage nochmals vorgetragen hat wird die Bildung der Fraktionen wie folgt festgestellt:

Die FWG-Fraktion mit sieben Mitgliedern benennt Ellen Gebauer zur Fraktionsvorsitzenden,
Die SPD-Fraktion mit vier Mitgliedern benennt Karl-Heinz Fuchs zum Fraktionsvorsitzenden,
die CDU-Fraktion mit zwei Mitgliedern benennt Michael Haß zum Fraktionsvorsitzenden.

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 5: Beratung und Beschluss über die Bildung eines Verwaltungsausschusses gem. §§ 106 (1), 75 (1), 104 NKomVG

Zu diesem TOP erklärt der Vorsitzende, dass in den vergangenen Wahlperioden in der Gemeinde Scheden kein Verwaltungsausschuss gebildet wurde. Der Rat war sich bislang darüber einig, dass auf dieses zweite Kollegialorgan verzichtet werden kann. Der „Mehraufwand“ des Rates in der Beschlussfassung ist bei Gemeinden dieser Größe sehr gering, so dass die in § 76 NKomVG festgelegten Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses vom Rat mit erledigt werden können.

Ratsherr Fuchs spricht sich spontan dafür aus auch zukünftig auf einen Verwaltungsausschuss zu verzichten.

Der Rat der Gemeinde Scheden beschließt:
Für die Wahlperiode 2011 – 2016 wird kein Verwaltungsausschuss gebildet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 11
Nein- Stimmen = --
Enthaltungen = 1

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 6: Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters unter Leitung des Altersvorsitzenden gem. § 105 NKomVG

Nachdem der amtierende Ratsvorsitzende die gesetzlichen Bestimmungen zur Vorgehensweise bei der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister laut Verwaltungsvorlage nochmals vorgetragen hat schlägt Ratsfrau Ellen Gebauer (FWG) Ingrid Rüngeling (FWG) zur Bürgermeisterkandidatin vor. Weiter Vorschläge erfolgten nicht.

Nachdem sich darauf verständigt wurde auf eine geheime Abstimmung zu verzichten wird Frau Rüngeling einstimmig zur Bürgermeisterin der Gemeinde Scheden für die Legislaturperiode 2011 / 2016 gewählt.

Frau Rüngeling nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 12
Nein- Stimmen = --
Enthaltungen = --

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 7: Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Der Altersvorsitzende nimmt die Vereidigung der neu gewählten Bürgermeisterin vor in dem er folgenden Text vorliest und die Bürgermeisterin bittet ihm nachzusprechen:
Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 8: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Nachdem die neu gewählte und vereidigte Bürgermeisterin die Sitzungsleitung vom Altersvorsitzenden übernommen hat trägt sie die Verwaltungsvorlage zum aktuellen TOP noch einmal vor und ergänzt dazu, dass die Überarbeitung der Geschäftsordnung im Frühjahr 2012 erfolgen wird.

Der Rat der Gemeinde Scheden beschließt:
Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ratsausschüsse vom 09.12.2004 wird als geltende Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2011 – 2016 beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, bald möglichst den Entwurf einer überarbeiteten Geschäftsordnung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 12
Nein- Stimmen = --
Enthaltungen = --

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 9: Wahl der stv. Bürgermeisterin(nen) / des od. der stv. Bürgermeister(s) gem. § 105 NKomVG

Unter Hinweis auf die unterschiedlichen in der Verwaltungsvorlage aufgezeigten Möglichkeiten zur Wahl der stv. Bürgermeisterin(nen) / des od. der stv. Bürgermeister(s) entscheidet sich der Gemeinderat dafür die bisherige Praxis mit 1. und 2. stv. Bürgermeisterin bzw. der stv. Bürgermeister beizubehalten.

Ratsherr Fuchs schlägt daraufhin Hans Jürgen Beister (SPD) zum 1. stv. Bürgermeister vor.
Ratsherr Burgunder schlägt Michael Hass (CDU) zum 2. stv. Bürgermeister vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Auch für die Wahl der stv. Bürgermeister wird auf eine geheime Abstimmung verzichtet.

Der rat der Gemeinde Scheden wählt Hans Jürgen Beister (SPD) zum 1. stv. Bürgermeister und Michael Hass (CDU) zum 2. stv. Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 12
Nein- Stimmen = --
Enthaltungen = --

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 10: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der Veränderung der Reihenfolge, TOP 11 Vereidigung der Bürgermeisterin als TOP 7 vorzuziehen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich sinngemäß, beschlossen.

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 11: Beauftragung einer allgemeinen Vertreterin / eines allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters gem. § 106 I 1 NKomVG

Die Bürgermeisterin trägt den Sachverhalt gem. Verwaltungsvorlage noch einmal vor wonach eine allgemeinen Vertreterin / ein allgemeiner Vertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (Verwaltungsvertreter) gem. § 106 I 1 NKomVG zu

wählen ist.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters beauftragt der Rat eine Beamtin/ einen Beamten der Gemeinde mit der allgemeinen Verwaltung.

In Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern kann dies eine Angestellte/ ein Angestellter der Gemeinde sein; siehe hierzu auch die besonderen Ausführungen des Landkreises Göttingen.

II. Beschlussvorschlag:

Herr Klaus Wolfram wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin als Angestellter der Gemeinde als allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 12
Nein- Stimmen = --
Enthaltungen = --

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 12: Beschlussfassung nach § 106 NKomVG über eine Aufgabenbeschränkung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Ratsmitgliedern eine Verwaltungsvorlage vor woraus der Sachverhalt hervorgeht.

Die Bürgermeisterin fasst den Sachverhalt noch einmal kurz zusammen.

Weitere Fragen wurden dazu nicht gestellt.

Der Rat beschließt:

Die Bürgermeisterin nimmt für die Wahlperiode 2011 – 2016 alle gesetzlichen Aufgaben wahr.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 12
Nein- Stimmen = --
Enthaltungen = --

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 13: Bildung von Ausschüssen, Feststellung der Verteilung der Ausschusssitze und Verteilung der Ausschussvorsitze

Die Art und Weise wie entsprechend dem Wahlergebnis und den gesetzlichen Vorschriften die Ausschüsse zu besetzen sind wird in der vorliegenden Verwaltungsvorlage ausführlich erläutert. Im Vorfeld hatten sich die im Rat vertretenen Fraktionen bereits zu einer interfraktionellen Sitzung getroffen und die Besetzung der Ausschüsse ausführlich erörtert. Die einzelnen Fraktionen tragen

ihre Vertreter und die ihnen zustehenden Ausschussvorsitze vor.
daraus ergibt sich für die kommende Legislaturperiode:

Bauausschuss:

Vorsitz: Walter Koch (FWG)
stellv. Vorsitzender: Michael Haß (CDU)
Henning Bunzendahl (FWG)
Karsten Beuermann (FWG)
Wilfried Bouws (FWG)
Andreas Bolse (SPD)
Karl-Heinz Fuchs (SPD)

Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales:

Vorsitz: Janina Oppel (SPD)
stellv. Vorsitzender: Wilfried Bouws (FWG)
Dr. Christian Beuermann (FWG)
Henning Bunzendahl (FWG)
Heinz Detlev Burgunder (CDU)

Finanzausschuss:

Vorsitz: Ellen Gebauer (FWG)
stellv. Vorsitzender Hans-Jürgen Beister (SPD)
Dr. Christian Beuermann (FWG)
Walter Koch (FWG)
Heinz Detlev Burgunder (CDU)

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

Zu TOP 14: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Anfragen an die Ratsmitglieder und/oder die Verwaltung gerichtet.

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

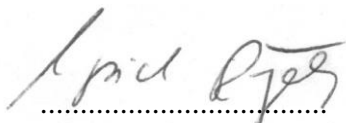
Zu TOP 15: Anfragen und Mitteilungen

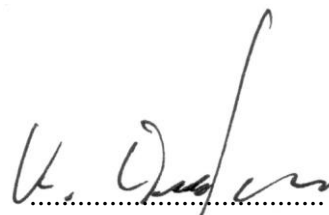
Die Verwaltung teilt mit, dass zur Erschließung eines Baugrundstückes im Ortsteil Dankelshausen evtl. Ver- und Entsorgungsleitungen über das Spielplatzgelände zu verlegen sind. Hierzu soll kurzfristig ein Ortstermin mit dem Bauausschuss stattfinden.

Ratsfrau Oppel bedankt sich bei der Verwaltung für das
Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen in Form von Haltelinien
im Bereich Bahnhofstraße in Scheden.

1.Ratss. 03.11.2011
2011/2016

v.g.u.


.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführer